



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Familie&Generationen 4/2008, Oktober 2008

Newsletter des Geschäftsfeldes Familie, Generationen und Gesellschaft des BSV

PARLAMENT

[1. Rückblick auf die Herbstsession des eidgenössischen Parlaments, 15. September - 3. Oktober 2008 \(Verhandlungen im Plenum\)](#)

[2. Neu eingereichte Vorstösse](#)

KINDER- UND JUGENDPOLITIK

[3. Bundesratsbericht zur Schweizer Kinder- und Jugendpolitik](#)

[4. Jugendministerkonferenz des Europarates vom 10./11. Oktober 2008 in Kiew](#)

[5. «Kindheit und Jugend in der Schweiz»: Synthesebericht aus dem Nationalen Forschungsprogramm \(NFP\) 52](#)

[6. Jugendförderung Kanton Solothurn schliesst Nachhaltigkeitserklärung ab](#)

[7. Défense des Enfants-International \(DEI\): neue Website mit Datenbank mit Informationen zu Kinderrechten](#)

[8. Internetplattform feelok zur Gesundheitsförderung von Jugendlichen mit Sportprogramm erweitert](#)

[9. Tagung der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen \(EKKJ\) zu Jugendsexualität im Wandel der Zeit: Veränderungen, Einflüsse, Perspektiven, 20./21. November 2008 in Biel](#)

ALTERSPOLITIK

[10. Reform der Altersvorsorge: Studie skizziert mögliche Modelle](#)

[11. Erhebung zur gesundheitlichen Situation älterer Migrantinnen und Migranten in der Schweiz](#)

[12. Tagung zu den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien \(IKT\) und gesellschaftlicher Integration, 27. November 2008 in Bern](#)

FAMILIENPOLITIK

[13. Häusliche Gewalt: Bestandesaufnahme zu Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programmen für Täter und Täterinnen sowie aktualisierte Übersicht zur Gesetzgebung](#)

[14. Opferhilfestatistik: zwischen Opfer und tatverdächtiger Person besteht oft familiäre Beziehung](#)

[15. Finanzhilfen für Chancengleichheit im Erwerbsleben](#)

[16. Tagung von Pro Familia Schweiz: «Medienkompetenz Eltern stärken», 5. November 2008 in Solothurn](#)

GESUNDHEITSPOLITIK

[17. Fokusbericht Gender und Gesundheit des Bundesamtes für Gesundheit \(BAG\)](#)

GENERATIONENPOLITIK

[18. «Generationenbericht Schweiz»: Synthesebericht aus dem Nationalen Forschungsprogramm \(NFP\) 52](#)

[19. Tagung «Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern - ein Generationenprojekt in privater und staatlicher Verantwortung» der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften \(SAGW\), 20./21. November 2008 in Bern](#)

PARLAMENT

1. Rückblick auf die Herbstsession des eidgenössischen Parlaments, 15. September – 3. Oktober 2008 (Verhandlungen im Plenum)

Ein sowohl Alters-, als auch Familien-, Kinder- und Jugendfragen betreffendes wichtiges Geschäft ist die Revision des Vormundschaftsrechts, welche mit den Beratungen im Nationalrat ein grosses Stück vorankam. Auch bei der Vereinheitlichung der Jugendstrafprozessordnung bestehen nach den Debatten im Nationalrat nur noch wenige Differenzen zum Ständerat. Die Räte behandelten zudem verschiedene familien-, kinder-, jugend- und alterspolitische Vorstösse. So sprachen sie sich zum Beispiel gegen die Einführung eines Adoptionsurlaubs oder des Stimmrechtsalters 16 aus.

[1.1 Kinder- und Jugendpolitik](#)

[1.2 Familienpolitik](#)

[1.3 Alterspolitik](#)

1.1 Kinder- und Jugendpolitik

Kinder- und Jugendschutz

Das über hundertjährige **Vormundschaftsrecht** soll grundlegend erneuert werden. Ein Teil betrifft die für den Erwachsenen- und Kinderschutz zuständigen kantonalen Behörden. Sie sollen professionalisiert werden. Der Nationalrat stimmte der Bestimmung zu, dass es sich in Zukunft um ein Fachgremium handeln muss, wobei es den Kantonen überlassen ist, ob sie ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde als zuständig bezeichnen.

Da in einigen wenigen Punkten der Vorlage noch Differenzen zum Ständerat bestehen, geht sie an ihn zurück.

☞ [BBR: ZGB. Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht](#)

Wie schon früher der Ständerat hiess auch der Nationalrat eine Motion von SR Rolf Schweiger (FDP/ZG) zu kommerzieller Pornographie auf Handys gut. Der Bundesrat muss nun einen Gesetzentwurf (Ergänzung von Art. 197 StGB) vorlegen, welcher das Anbieten und die kommerzielle Verbreitung von pornografischen Bildern (Bilder oder Bildabfolgen) über Fernmeldeeinrichtungen (wie Handys) unter Strafe stellt.

☞ [Mo. Keine kommerzielle Pornografie auf Handys](#)

Der Nationalrat nahm ebenfalls eine Motion von NR Norbert Hochreutener (CVP/BE) an, welche verlangt, dass die Massnahmen der obenerwähnten Motion Schweiger auch für Gewaltdarstellungen gemäss Art. 135 StGB zu treffen seien. Die Motion muss noch vom Ständerat beraten werden.

☞ [Mo. Ausdehnung der Motion Schweiger 06.3884. Gewaltdarstellungen auf Handys](#)

Im Weiteren stimmte der Nationalrat einer Motion von NR Carlo Sommaruga (SP/GE) zu, der die Prävention von Pädokriminalität und anderer Verbrechen über eine Änderung des Strafgesetzbuches verstärken will. Die Gerichte sollen neu Beschränkungen für persönliche Beziehungen, Berufsverbote und Verbote, sich in bestimmten geografischen Gebieten aufzuhalten, aussprechen sowie veranlassen können, dass entlassene Straftäter individuell strafrechtlich begleitet werden. Die Motion muss noch vom Ständerat beraten werden.

☞ [Mo. Verstärkte Prävention von Pädokriminalität und anderen Verbrechen](#)

Diskussionslos abgelehnt wurde vom Nationalrat eine parlamentarische Initiative von alt NR Heiner Studer (EVP/AG), welcher unter anderem aus Gründen des Kinderschutzes ein Verbot von übersexualisierter und geschlechterdiskriminierender Werbung verlangt hatte.

☞ [Pa.IV. Vermeidung von übersexualisierter und geschlechterdiskriminierender Werbung](#)

Mit einer Interpellation verlangte SR Liliane Maury Pasquier (SP/GE) Auskunft über Massnahmen des Bundes zur Prävention von Suizid bei jungen Menschen. In seiner Antwort listet der Bundesrat unter anderem auf, welche Programme des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) die Thematik berücksichtigen, und wo der Bund die Kantone bei entsprechenden Bestrebungen unterstützt.

☞ [Ip. Prävention von Suizid bei jungen Menschen. Verpflichtungen einhalten](#)

Jugendgewalt

Im Rahmen der Vereinheitlichung des Strafprozessrechts wird auch die **Jugendstrafprozessordnung** vereinheitlicht. Wichtige Ziele sind, die Verfolgung und Beurteilung von Delikten, die von Minderjährigen begangen werden, schweizweit zu vereinheitlichen und die Verfahren zu beschleunigen. Der Nationalrat folgte weitgehend den Beschlüssen des Ständerates, der die Vorlage im Dezember 2007 beraten hatte. Anders als der Ständerat will er jedoch den Jugendlichen keine Vertrauensperson zu Seite stellen. Das Geschäft geht zur Differenzbereinigung zurück an den Ständerat.

☞ [BRG. Strafprozessrecht. Vereinheitlichung](#)

Der Nationalrat nahm zudem ein Postulat von NR Viola Amherd (CVP/VS) an, mit dem der Bundesrat beauftragt wird, bis Ende 2010 einen Bericht zu den Erfahrungen mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen neuen **Jugendstrafrecht** zu erstellen. Insbesondere sind Aussagen zu machen zum Erfolg betreffend Resozialisierung und Rückfallquote, über die general-präventive Wirkung im Vergleich zum alten Recht, über die Arten der angeordneten Massnahmen und Strafen (Statistiken) und über allfällige Vollzugsprobleme (z. B. gibt es genügend geeignete Vollzugsanstalten?).

☞ [Po. Evaluation Jugendstrafrecht](#)

Der Ständerat diskutierte zwei Motionen, die der Nationalrat anlässlich der Debatte zu Kinder- und Jugendfragen im Dezember 2007 angenommen hatte:

Die Motion der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei beauftragt die Bundesämter, bei der Erhebung von Kriminalitätsstatistiken neben der Straftat auch das Herkunftsland des Kriminellen zu erfassen und zu veröffentlichen, sofern ihnen diese Daten von den Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Sie wurde vom Ständerat angenommen.

☞ [Mo. Transparenz über Herkunft von Kriminellen](#)

Die Motion von NR Evi Allemann (SP/BE) verlangt eine gesamtschweizerisch einheitliche Meldepflicht für Vorfälle menschlicher Gewalt. Der Ständerat nahm sie mit folgender Änderung an: «Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen gesamtschweizerisch Vorfälle menschlicher Gewalt zu erfassen und im Hinblick auf Massnahmen auszuwerten.» Wegen dieser Änderung geht die Motion nochmals zurück an den Nationalrat.

☞ [Mo. Meldepflicht für Gewaltvorfälle](#)

Partizipation

Deutlich abgelehnt wurde im Nationalrat eine parlamentarische Initiative von NR Evi Allemann (SP/BE) zur Einführung des **Stimmrechters 16**. Die Gegner äusserten zwar durchaus Verständnis für das Anliegen, fanden es aber problematisch, dass zwar das aktive Stimmrecht (Recht, abzustimmen und zu wählen) auf 16 Jahre gesenkt würde, das passive Stimmrecht (Recht, gewählt zu werden), aber bei 18 Jahren bleiben würde. Somit wird die Idee des Stimmrechters 16 in nächster Zeit auf Bundesebene nicht weiterverfolgt.

☞ [Pa.IV. Stimmrechtsalter 16](#)

NR Kathy Riklin (CVP/ZH) verlangte in der Fragestunde Auskunft zum Stand der Verhandlungen mit der **EU** zu den **Bildungs- und Jugendprogrammen**, welche unter anderem die Teilnahme von Jugendlichen an ausserschulischen Jugendaktivitäten («Jugend in Aktion») ermöglichen. Bundesrat Pascal Couchepin erklärte, dass die EU die Verhandlungen erst nach einem Beschluss der Schweiz betreffend Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens (Bilaterale Abkommen I) zu Ende führen werde.

☞ [Frage. Bildungsabkommen mit der EU auf Eis gelegt?](#)

Kinder und Gesundheit

NR Pascale Bruderer (SP/AG) kritisierte in der Fragestunde den Beschluss des Bundesrats, die Jugend und Sport-Kurse für Fünf- bis Zehnjährige nur zu Hälfte zu vergüten und fragte, ob sich der Bundesrat bewusst sei, dass dies die Kantone vor Probleme stelle und die Umsetzung von «J + S Kids» ernsthaft gefährde. In seiner Antwort erklärte Bundesrat Samuel Schmid, dass es aus der Sicht der Zuständigkeiten im Bereich der Gesundheitsprävention angezeigt sei, dass sich die Kantone beteiligen und wies darauf hin, dass letztlich das Parlament im Rahmen der Budgetdebatte in der Wintersession über die definitive Höhe der finanziellen Ausstattung des Programms entscheiden werde.

☞ [Frage. Kurse "J+S Kids" nachhaltig sichern statt gefährden!](#)

[Zum Seitenanfang](#)

1.2 Familienpolitik

Sozialversicherungen

Diskussionslos überwies der Nationalrat eine vom Ständerat schon früher angenommene Motion

von alt SR Fritz Schiesser (FDP/GL), mit welcher der Bundesrat beauftragt wird, im Rahmen des Bundesgesetzes über die **Familienzulagen** die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung eines zentralen Kinder- und Bezügerregister zu schaffen und diese sobald als möglich zu realisieren. Mit dem Register sollen Mehrfachbezüge verhindert werden.

☞ [Mo. Familienzulagen. Mehrfachbezüge verhindern](#)

Der Nationalrat diskutierte eine vom Ständerat bereits angenommene Motion der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, die in Bezug auf die **Witwerrente in der AHV** verlangt, dass die Stellung der Witwer mit Kindern verbessert, und derjenigen der Witwen angepasst wird. Die Mehrheit war der Meinung, dass das Problem zwar anzugehen sei, aber im Rahmen der Gesamtdiskussion um die Zukunft der AHV. Der Rat lehnte deshalb die Motion ab, hiess aber gleichzeitig ein Postulat gut, mit welchem der Bundesrat beauftragt wird, bis Ende 2008 einen Bericht vorzulegen, in welchem überprüft wird, ob die heutige Regelung der Witwen- und Witwerrenten einem sozialen Bedürfnis entspricht. In seiner Antwort erklärte sich der Bundesrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen, wies aber darauf hin, dass ein Bericht erst auf Ende 2009 vorgelegt werden kann.

☞ [Mo. Verbesserung der Stellung der Witwer](#)

☞ [Po. \(SGK-NR\): Witwen- und Witwerrenten](#)

Auch bei der Beratung einer Standesinitiative des Kantons Aargau zur Abschaffung der **Heiratsstrafe in der AHV-Gesetzgebung** schloss sich der Nationalrat dem Ständerat an, der die Initiative bereits früher abgelehnt hatte. Es geht dabei um die Ungleichbehandlung von verheirateten und Konkubinatspaaren. Die Ehepaarrente ist auf 150 Prozent der einfachen AHV-Altersrente plafoniert, während Nichtverheiratete im Grundsatz bis zu zweimal die maximale einfache Altersrente beziehen können. Im Nationalrat setzte sich wie im Ständerat die Meinung durch, dass zwar ein Problem bestehe. Dieses solle aber im Rahmen der 12. AHV-Revision angegangen werden. Im Nationalrat wurde zudem der Wunsch geäussert, bei einer Neuordnung sei dem Umstand Rechnung zu tragen, ob ein Paar Kinder habe oder nicht.

☞ [Kt. Iv. Abschaffung der Heiratsstrafe in der AHV-Gesetzgebung](#)

Der Nationalrat diskutierte eine parlamentarische Initiative von NR Jacqueline Fehr (SP/ZH), die verlangte, dass die **Prämien** der versicherten Person **für die obligatorische Krankenversicherung** zusammen mit den Prämien von Familienangehörigen, für die sie unterhaltspflichtig ist, 8 Prozent des um einen Vermögensfaktor bereinigten Einkommens nicht übersteigen. Die Initiatorin sah darin eine Möglichkeit, vor allem Haushalte mit mittlerem Einkommen, darunter viele Familien, zu entlasten. Zwar wurde in der Debatte allgemein anerkannt, dass die Krankenversicherungsprämien ein zunehmend grösseres Problem darstellten. Die Mehrheit war jedoch der Ansicht, dass das Problem über die Kostenentwicklung angegangen werden müsse und nicht über eine immer umfangreichere Subvention der Prämien. Der Initiative wurde keine Folge gegeben.

☞ [Pa. Iv. Prämienbelastung höchstens 8 Prozent des Haushaltseinkommens](#)

Ausländische Ehegatten

Der Ständerat schloss sich dem Nationalrat an und hiess eine Motion von NR Ursula Haller (BDP/BE) gut, welche den Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Visumerteilung, des Familiennachzuges und des Ehevorbereitungsverfahrens allen ausländischen Personen, die ihren ehelichen Wohnsitz in der Schweiz haben werden, schriftliche Informationen über zentrale schweizerische Rechtsvorschriften in einer für die Betroffenen verständlichen Sprache zur Verfügung gestellt werden.

☞ [Mo. Eheschliessung. Rechte und Pflichten müssen allen bekannt und verständlich sein](#)

Der Nationalrat lehnte hingegen eine parlamentarische Initiative der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei deutlich ab, die die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung streichen wollte. Die Mehrheit teilte die Ansicht der SVP nicht, dass diese Scheinehen und missbräuchliche Einbürgerungen fördere.

☞ [Pa. Iv. Abschaffung der erleichterten Einbürgerung](#)

Ebenfalls nicht mehr weiterverfolgt wird eine parlamentarische Initiative von NR Alfred Heer (SVP/ZH). Er verlangte, dass für den Familiennachzug von Personen aus Ländern, die vom Bundesamt für Migration (BFM) als problematisch erachtet werden, zwingend DNA-Profil zur Feststellung von Abstammung und Identität erstellt werden. Der Nationalrat lehnte den Vorstoss deutlich ab.

☞ [Pa. Iv. Zwingender DNA-Test für den Familiennachzug aus Problemländern](#)

Vormundschaftsrecht

Das über hundertjährige Vormundschaftsrecht soll grundlegend erneuert werden. Unter anderem soll die Solidarität in der Familie gestärkt werden. Bestimmte Angehörige sollen das Recht

erhalten, für eine urteilsunfähige Person die Zustimmung zu einer medizinischen Behandlung zu erteilen oder zu verweigern, sofern keine Patientenverfügung vorliegt. Der Nationalrat stimmte auch Bestimmungen zu, die es ermöglichen, dass die Ehegatten und die eingetragenen Partner ohne grosse Umstände die täglichen Geschäfte wie Geld abheben oder die Post öffnen für ihre urteilsunfähigen Partner besorgen können.

Da in einigen wenigen Punkten der Vorlage noch Differenzen zum Ständerat bestehen, geht sie an ihn zurück.

☞ [BBR: ZGB. Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht](#)

Adoption

Mit nur drei Stimmen Unterschied abgelehnt wurde im Nationalrat eine parlamentarische Initiative von NR (heute SR) Liliane Maury Pasquier (SP/GE), welche verlangte, dass Väter und Mütter, die ein Kind unter 8 Jahren im Hinblick auf eine Adoption aufnehmen, gleich wie die Mütter, die ein Kind gebären, im Rahmen des Erwerbsersatzgesetzes eine Entschädigung erhalten.

☞ [Pa. Iv. Adoptionsurlaub](#)

[Zum Seitenanfang](#)

1.3 Alterspolitik

Arbeitsmarkteteiligung älterer Arbeitnehmender

Im Rahmen einer Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) hiess der Ständerat Massnahmen gut, welche die Beteiligung älterer Arbeitnehmender am Arbeitsmarkt erleichtern sollen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, den bisherigen versicherten Verdienst bei Lohnreduktionen um höchstens einen Drittel ab dem 58. Altersjahr vor dem Rentenalter weiterzuversichern. Ebenfalls sollen Arbeitnehmende, die über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeiten, weiterversichert werden und die Möglichkeit haben, mit zusätzlichen Beiträgen an die berufliche Vorsorge die späteren Leistungen verbessern zu können. Die Vorlage geht an den Nationalrat.

☞ [BRG. BVG. Teilrevision. Strukturreform](#)

Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge

Der Nationalrat sprach sich dafür aus, gemäss dem Vorschlag des Bundesrates den minimalen Umwandlungssatz in der zweiten Säule von 7,2 auf 6,4 Prozent zu senken. Die Senkung soll jedoch schrittweise über fünf Jahre und nicht wie vom Bundesrat vorgeschlagen über drei Jahre erfolgen. Die Vorlage geht an den Ständerat.

☞ [BBR. Berufliche Vorsorge. Mindestumwandlungssatz](#)

Vormundschaftsrecht

Im Rahmen der Änderungen des Vormundschaftsrecht (vgl. auch Hinweise oben unter 1.1 und 1.2) soll jeder Person ermöglicht werden, für den Fall der Urteilsunfähigkeit, z.B. wegen Altersdemenz, frühzeitig mit einem sogenannten Vorsorgeauftrag zu regeln, durch wen er/sie betreut und rechtlich vertreten werden will.

Die Vorlage geht zur Bereinigung der Differenzen an den Ständerat zurück.

☞ [BBR: ZGB. Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht](#)

Obligatorische Krankenversicherung

Der Ständerat nahm ein Motion von SR Bruno Frick (CVP/SZ) an, welche verlangt, dass Krankenkassen unter einheitlicher Leitung für die obligatorische Grundversicherung in derselben Prämienregion jeweils dieselbe Prämie festlegen müssen. Hintergrund des Vorstosses bildet die Tatsache, dass Krankenversicherer mit Billigkassen versuchen, sogenannte gute Risiken (junge und gesunde Versicherte) anzulocken. Es gibt Fälle, wo versucht wird, kranke und ältere Personen davon abzuhalten, ein Aufnahmegesuch zu stellen. Diese Jagd auf gute Risiken führt zu einer Entsolidarisierung zwischen gesunden und kranken Versicherten. Die Vorlage geht an den Nationalrat.

☞ [Mo. Massnahmen gegen die Entsolidarisierung in der Krankenversicherung durch sogenannte Billigkassen](#)

[Zum Seitenanfang](#)

2. Neu eingereichte Vorstösse

Das BSV führt in seinem Internetangebot einen Überblick zu den neu eingereichten parlamentarischen Vorstössen zu den Themen Kinder, Jugend, Alter, Familien und Generationen.

[Gesetzgebung und parlamentarische Geschäfte](#)

Zum Zeitpunkt des Versandes dieses Newsletters konnten noch nicht alle in der Herbstsession 2008 neu eingereichten Vorstösse aufgenommen werden. Die Aktualisierung wird in wenigen Tagen abgeschlossen sein. Erwähnt seien an dieser Stelle bereits die neuen Vorstösse, für welche dem Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft FGG des BSV die Federführung zugewiesen wurde:

- ⇒ [Mo. Viola Amherd. Jugendmedienschutz. Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für elektronische Medien](#)
- ⇒ [Mo. Susanne Leutenegger Oberholzer. Alterspolitik. Alterssurvey](#)
- ⇒ [Mo. Susanne Leutenegger Oberholzer. Alterspolitik. Aktionsplan zur Umsetzung des Strategieberichts](#)
- ⇒ [Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Anschubfinanzierung](#)

[Zum Seitenanfang](#)

KINDER- UND JUGENDPOLITIK

3. Bundesratsbericht zur Schweizer Kinder- und Jugendpolitik

Der Bundesrat möchte das Engagement des Bundes im Bereich des Kinderschutzes, der Jugendförderung und der Beteiligung von Jugendlichen am politischen Leben ausbauen und gleichzeitig den vorwiegend föderalistischen Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik wahren. Dies hält er im Bericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» fest. Zur Erreichung der Ziele sieht er zum einen Änderungen des bestehenden Rechts vor; zum anderen soll die Rolle des Bundes bei der Unterstützung von kantonalen Aufgaben erweitert werden.

Mit dem Bericht beantwortet der Bundesrat ein Postulat von Nationalrat Janiak für ein Rahmengesetz zur schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik sowie zwei Postulate von Nationalrätin Wyss zur Verbesserung der politischen Beteiligung von Jugendlichen und zur eidgenössischen Jugendsession.

Einleitend gibt der Bericht einen Überblick über die Entwicklung und den heutigen Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Es folgen eine Situationsanalyse und Massnahmenvorschläge. Der Bundesrat sieht zwei Arten von Massnahmen vor:

Änderung des bestehenden Rechts:

Der Bundesrat will eine klare rechtliche Grundlage schaffen, die dem Bund ermöglicht, in den Bereichen Intervention und Sensibilisierung für Kinderrechte sowie Prävention von Misshandlung und Gewalt gegenüber Kindern aktiv zu werden. Der Kinderschutz ist dagegen vorwiegend Sache der Kantone.

Im Bereich der Jugendförderung schlägt der Bundesrat eine umfassende Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der ausser-schulischen Jugendarbeit vor, das im Besonderen auf die offene Jugendarbeit ausgedehnt werden soll. Dadurch kann das Präventions- und Integrationspotenzial der ausser-schulischen Tätigkeiten ausgebaut werden. Ausserdem möchte der Bundesrat allen Bevölkerungsschichten die Möglichkeit geben, an der Jugendsession teilzunehmen. Um die mit der Revision des Jugendförderungsgesetzes angestrebten Ziele zu erreichen, müssen die für diesen Bereich bereitgestellten Mittel geringfügig erhöht werden, und zwar sowohl auf finanzieller als auch auf personeller Ebene.

Erweiterte Rolle des Bundes:

Unter Berücksichtigung der föderalistischen Struktur schlägt der Bundesrat einerseits eine Erweiterung der Rolle des Bundes vor. Dieser kann künftig die Kantone bei konzeptuellen Aufbauarbeiten im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik unterstützen, indem er Rahmenabkommen abschliesst und den Erfahrungsaustausch fördert. Andererseits möchte der Bundesrat, dass die horizontale Koordination in der Bundesverwaltung durch verstärkten Informationsaustausch zwischen den beteiligten Stellen verbessert wird.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen ist damit beauftragt, bis Frühjahr 2009 eine Vernehmlassungsvorlage mit den entsprechenden Vorschlägen für eine Totalrevision des Bundesgesetzes zur Förderung der ausser-schulischen Jugendarbeit sowie eine Bundesratsverordnung zu den Massnahmen in den Bereichen der Kinderrechte sowie des Kinderschutzes auszuarbeiten.

Weitere Informationen

- ⇒ [Medienmitteilung «Bericht über die Schweizer Kinder- und Jugendpolitik» des BSV vom 2. September 2008 \(mit der Möglichkeit, den Bericht als PDF herunterzuladen\)](#)

[Dossier Bundesratsbericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» auf der](#)

[Website des BSV](#)

Die Nummer 5/2008 der Zeitschrift «Soziale Sicherheit CHSS» widmet ihren Schwerpunkt der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Sie erscheint in den nächsten Tagen.

[Website der CHSS](#)

[Zum Seitenanfang](#)

4. Jugendministerkonferenz des Europarates vom 10./11. Oktober 2008 in Kiew

Die schweizerische Delegation an der Jugendministerkonferenz des Europarats wurde von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel (SH), Vertreterin der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), präsidiert. Die Delegation setzte sich zusammen aus Vertretern des Bundsamtes für Sozialversicherungen (BSV), dem Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) sowie dem Co-Präsidenten der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV). Im Mittelpunkt der Konferenz stand die zukünftige Ausgestaltung der jugendpolitischen Aktivitäten des Europarates für die nächsten 15 bis 20 Jahre und deren Ausrichtung an den von den Staats- und Regierungschefs 2005 in Warschau festgelegten Prioritäten des Europarates: Menschenrechte und Demokratie, Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft sowie soziale Eingliederung von Jugendlichen.

In verschiedenen Panels diskutierten die Teilnehmenden die aktuellen Herausforderungen und Anforderungen an eine zeitgemässe Jugendpolitik wie beispielsweise Fragen der Gleichstellung der Geschlechter, des interkulturellen Dialogs sowie der sozialen Teilhabe von Heranwachsenden. Die schweizerische Delegationsleiterin unterstrich dabei, dass die Ausgestaltung von Jugendpolitik vor Ort erfolgen muss, entsprechend den spezifischen Bedürfnissen und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, dass jedoch gleichzeitig eine Koordination und Zusammenarbeit auf nationaler wie internationaler Ebene von Bedeutung ist. Die Jugendminister der 49 Länder, die an der Konferenz teilnahmen, betonten in der verabschiedeten Deklaration zum Abschluss der Konferenz die zentrale Bedeutung von Jugendpolitik als Beitrag zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von jungen Menschen und die Rolle des Europarats in der Förderung von Jugendarbeit und Jugendpolitik.

Der Europarat als wichtiger Akteur im Bereich der Jugendpolitik

Der Europarat will möglichst viele Jugendliche dazu ermutigen, sich in der Zivilgesellschaft zu engagieren. Er fördert eine Politik, welche die Beteiligung der Jugendlichen in den Vordergrund stellt und nutzt exemplarisch für seine eigenen Entscheidungsabläufe das sogenannte Co-Management Modell: In einem gemeinsamen Komitee (Joint Council) haben sowohl Jugendvertreter als auch die Vertreterinnen der Mitgliedsländer Einsitz und entscheiden gemeinsam über die jährlichen Aktivitäten und Schwerpunkte des Europarats im Jugendbereich.

Die Aktivitäten des Europarates im Jugendbereich bestehen seit 1972. Er kann auf eine beachtliche Liste von Beiträgen und Erfolgen zur Entwicklung einer europäischen Jugendpolitik verweisen und bietet seinen Mitgliedsländern in Form von Policy-Reviews Unterstützungsmöglichkeiten bei der Entwicklung von nationalen Jugendpolitiken. Zehn Länder haben davon bereits Gebrauch gemacht. Die zu diesem Zweck erstellten Berichte sind öffentlich verfügbar.

Ganz praktisch bietet der Europarat aber eine Vielzahl von Trainings-, Fortbildungsangebote und Austauschmöglichkeiten für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter, professionelle Jugendarbeitende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen aller Ebenen. Er unterhält zu diesem Zweck zwei Europäische Jugendzentren in Strasbourg und Budapest und unterstützt im Rahmen der Europäischen Jugendstiftung NGOs und Jugendprojekte. Grundsätzliche Absicht ist es, zu einem hohen Standard von Jugendarbeit und Jugendpolitik in Europa beizutragen. So hat der Europarat beispielsweise ein Portfolio für Jugendleiterinnen und Jugendleiter und professionelle Jugendarbeitenden entwickelt. Die Schweiz macht von den Angeboten des Europarats regelmässig Gebrauch, wirkte von 2006 bis 2007 an der Europaratskampagne „alle anders - alle gleich“ mit und beteiligt sich auf Ebene der Regierungsvertreterinnen und Vertreter an den zweimal jährlichen Sitzungen des Comité directeur européen pour la jeunesse CDEJ.

Weitere Informationen

⇒ [Website der Konferenz in Kiew \(französisch\)](#)

⇒ [Website des Europarats zum Bereich Jugend \(französisch\)](#)

[Zum Seitenanfang](#)

5. «Kindheit und Jugend in der Schweiz»: Synthesebericht aus dem Nationalen Forschungsprogramm (NFP) 52

Im NFP 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» wurden seit 2003 29 Forschungsprojekte zu den aktuellen und zukünftigen Lebensverhältnissen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Das Buch «Kindheit und Jugend in der Schweiz» fasst die Ergebnisse zusammen und ergänzt sie mit demographischen Analysen der Volkszählung und Sozialberichterstattung. Die Synthese belegt, dass Bildungschancen und soziale Mobilität nach wie vor stark von der familialen ökonomischen Situation und Herkunft abhängig sind, dass die sozialen Fähigkeiten und Möglichkeiten bei Mädchen und Knaben verschieden sind, und dass die föderalen Strukturen Unterschiede und damit Ungleichheiten verstärken können. Die Forschenden leiten aus den Ergebnissen auch Empfehlungen ab, wie die Chancengleichheit gefördert werden könnte.

Nach einem einleitenden Teil zum historischen Hintergrund, dem institutionellen Rahmen von Kinder- und Jugendpolitik sowie zu statistischen Informationen werden die Ergebnisse der Forschungsprojekte präsentiert. Einerseits wird auf die Lebensverhältnisse und die Alltagswelt von Kindern und Jugendlichen eingegangen, andererseits dargestellt, in welchen Bereichen Ungleichheiten bestehen. Unter anderem kann aufgrund der Studien festgestellt werden:

- Kinder aus **ärmeren Haushalten** haben schlechtere Zukunftschancen als solche aus wirtschaftlich besser gestellten Haushalten. Je nach Definition variiert zwar die Zahl armutsbetroffener Kinder, aber vier Prozent aller Kinder fallen unter jede der verwendeten Definitionen. Dabei sind insbesondere Kinder unter sechs Jahren betroffen. Der Grund liegt darin, dass Eltern mit Kleinkindern häufig am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen, und Mütter oft den Arbeitsmarkt verlassen, um sich der Kinderbetreuung zu widmen. Diesem Armutsrisiko kann mit einem breiten Angebot an familienexternen Betreuungsmöglichkeiten und mit steuerlichen Massnahmen begegnet werden.
- Das **föderalistische System** kann sich so auswirken, dass in gewissen Bereichen für Kinder und Jugendliche je nach Wohnort unterschiedliche Chancen bestehen. Zum Beispiel haben Kinder von Eltern mit einem tiefen Bildungsgrad bessere Chancen auf eine höhere Bildung, wenn der Entscheid für eine weiterführende Schule spät gefällt wird. Der Übergang zu weiterführenden Schulen geschieht aber je nach Kanton zu unterschiedlichen Zeitpunkten.
- Ein **Erziehungsstil**, der von emotionaler Nähe zu den Eltern und deren Unterstützung bei der Entdeckung neuer Lern- und Lebenswelten geprägt ist, fördert soziale Kompetenzen und verringert gesundheitliche Risiken wie Suchtmittelkonsum und Befindlichkeitsstörungen. Und wenn Kinder aktiv an Entscheidungen in der Familie mitwirken können, stärkt dies die Entwicklung zu einer eigenständigen und gefestigten Persönlichkeit und beeinflusst die schulischen Leistungen positiv.

In der Medienmitteilung zur Publikation empfehlen die Forschenden insbesondere folgende Massnahmen, um die Chancengleichheit unter Kindern und Jugendlichen zu realisieren:

- Senkung der Kosten für die Kinderbetreuung ökonomisch schlecht gestellter Eltern;
- Entschärfung der sozialen Segregation des Schulsystems, indem die Ausbildungswege später getrennt werden und ihre Durchlässigkeit erhöht wird;
- Abfederung des Übergangs von der Schule in den Beruf; so lässt sich die Ausgrenzung und Prekarisierung der Jugendlichen eher vermeiden.

Ferner empfiehlt das NFP 52, dass in Zukunft alle fünf Jahre ein Kindheits- und Jugendbericht erarbeitet wird, der den politischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen die notwendigen Informationen bereitstellt.

Der Kinder- und Jugendbericht ist eines von drei Endprodukten des NFP 52. Die anderen beiden Produkte sind der Generationenbericht der Schweiz sowie eine politische Agenda. Weitere Informationen dazu sind auf der Website des NFP 52 zu finden.

⇨ [Website NFP52](#)

⇨ [Medienmitteilung des Schweizerischen Nationalfonds «Das NFP52 legt den Bericht 'Kindheit und Jugend in der Schweiz' vor» vom 26. August 2008](#)

Der Kinder- und Jugendbericht ist 2008 im Beltz Verlag, Basel, Weinheim, erschienen: Franz Schultheis, Pasqualina Perrig-Chiello, Stephan Egger (Hg.): Kindheit und Jugend in der Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel». Die französische Ausgabe erscheint im Januar 2009, ebenfalls im Beltz-Verlag.

⇨ [Bestellmöglichkeit](#)

[Zum Seitenanfang](#)

6. Jugendförderung Kanton Solothurn schliesst Nachhaltigkeitsklärung ab

Die Jugendförderung Kanton Solothurn schliesst in den nächsten Tagen eine Nachhaltigkeitserklärung mit dem Kanton Solothurn ab. In der Erklärung werden zahlreiche Aktivitäten aufgelistet, mit welchen die Jugendförderung einen Beitrag an die Bestrebungen des Kantons für eine nachhaltige Entwicklung leisten will. Die Erklärung soll auch Grundlage sein, um fehlende gesetzliche Lücken zu schliessen, und neue Argumente liefern, damit sich die Kinder- und Jugendförderung auf Gemeinde- und Kantonebene verankern lässt.

Die kantonale Jugendförderung nimmt mit der Nachhaltigkeitserklärung den Gedanken auf, dass ökonomische, soziokulturelle und ökologische Probleme nicht unabhängig voneinander bestehen, und dass deshalb nur eine umfassende Problemsicht und entsprechende Problemlösungen Erfolg haben. Sie fordert integrale Sicht- und Herangehensweisen sowie den altersgerechten Einbezug bei Themen, die Kinder und Jugendliche und somit unsere Zukunft betreffen.

Aufgrund der formulierten Ziele und geplanten Massnahmen werden in den nächsten Jahren in den folgenden Bereichen Aktivitäten angestossen und umgesetzt: Rechtliches, Leitbild/Konzept, Partizipation, Projekte, Kinder- und Jugendbeauftragte/Kinder- und Jugendarbeiter/innen, Kinder- und Jugendkommission, Vernetzung, Ressourcen.

Die geplanten Massnahmen beinhalten unter anderem:

- | die Verankerung der Kinder- und Jugendförderung in der Kantonsverfassung sowie in den Gemeindeordnungen (Aufgaben und Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendförderung);
- | das Festhalten der Kinder- und Jugendförderung in Leitbildern und Konzepten auf kommunaler und kantonaler Ebene;
- | Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf lokaler und kantonaler Ebene bei allen für die Kinder und Jugendlichen relevanten Themen;
- | Aktivitäten im Bereich der Generationenbeziehung - gemeinsame Projekte mit der Pro Senectute Kanton Solothurn;
- | die Bestrebung, sich im Kinder- und Jugendbereich auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene zu vernetzen (Nutzung von Synergien, Sparen von Ressourcen);
- | Das Einsetzen von Kinder- und Jugendkommissionen resp. Kinder- und Jugendbeauftragten;
- | Bereitstellen von finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen auf kantonaler und kommunaler Ebene zur Erreichung der Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung;
- | Schaffung eines Anreizsystems, das Gemeinden bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung finanziell unterstützt;
- | das Fördern von Jugendprojekten und das Angebot von Räumen und anderen Orten, wo sich Kinder und Jugendlichen treffen und aufhalten können.

Für die Umsetzung sind sowohl die kantonale Jugendförderung als auch der Kanton und die Gemeinden zuständig. Für jede der Leistungen und Massnahmen wird festgehalten, welche Aufgaben diesen Akteuren zukommen. Zudem wurden Indikatoren definiert, welche die Ziele messbar machen. Die Vereinbarung hält fest, dass die Jugendförderung Kanton Solothurn und der Kanton Solothurn Ende 2011 mit einem gemeinsamen Bericht über die erreichten Ziele Rechenschaft ablegen.

(Marcus Casutt / Jugendförderung Kanton Solothurn)

Weitere Informationen

☞ [Zur Jugendförderung Kanton Solothurn](#)

☞ [Website lokale Agenda 21 Kanton Solothurn](#)

Kontakt

Jugendförderung Kanton Solothurn

Marcus Casutt

Hans Huber-Strasse 43 B

4503 Solothurn

[marcus.casutt\[at\]jugendfoerderung.ch](mailto:marcus.casutt[at]jugendfoerderung.ch)

Tel. 032 621 63 90

[Zum Seitenanfang](#)

7. Défense des Enfants-International (DEI): neue Website mit Datenbank mit Informationen zu Kinderrechten

Auf der neu gestalteten Website der Schweizer Sektion von DEI ist neu das Archiv zum «Schweizer Bulletin der Kinderrechte» mit allen Artikeln seit dem erstmaligen Erscheinen 1995 aufgeschaltet. Mittels einer Suchmaschine ist ein rascher Zugriff auf die Datenbank

mit über 1500 Artikeln möglich.

DEI ist eine unabhängige Nichtregierungsorganisation (NGO). Sie wurde 1979 mit dem Ziel gegründet, das Bewusstsein für die Kinderrechte und ihre Anwendung weltweit zu fördern. Die Schweizer Sektion existiert seit 1985. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt sie mit einem jährlichen Beitrag zur Publikation des «Schweizer Bulletin der Kinderrechte»

☞ [Website Défense des Enfants International \(DEI\) Schweizer Sektion](#)

[Zum Seitenanfang](#)

8. Internetplattform feelok zur Gesundheitsförderung von Jugendlichen mit Sportprogramm erweitert

www.feelok.ch ist ein deutschsprachiges Internetprogramm zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung von Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren. Es bietet didaktisch aufbereitete Informationen zu den Themen Alkohol, Arbeit, Bewegung & Sport, Cannabis, Ernährung, Liebe & Sexualität, Rauchen, Selbstvertrauen, Stress und Suizidalität. Die Jugendlichen können die Programme selbstständig durchspielen; sie eignen sich aber auch sehr gut für den Einsatz in der Schule. Neu wurde ein Sportprogramm aufgeschaltet, das den Jugendlichen ausgehend von ihrem persönlichen Interessenprofil den Weg zu ihrer idealen Sportart zeigt.

Die Informationen werden sehr abwechslungsreich mit verschiedenen didaktischen Ansätzen vermittelt. Neben Texten sind dies Spiele, Animationen, Tests, Videos und Diskussionsforen. Für die Lehrpersonen stehen ein Handbuch und zahlreiche Arbeitsblätter zur Verfügung.

Feelok wird vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) getragen. Es ist zuständig für die Koordination, Evaluation und Weiterentwicklung des Programms. Die Inhalte werden von 15 renommierten Institutionen aus den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention betreut. Finanziert wird das Programm hauptsächlich durch verschiedene Sponsoren, die immer wieder gesucht werden müssen.

Weitere Informationen

☞ [Website feelok.ch](#)

[Zum Seitenanfang](#)

9. Tagung der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) zu Jugendsexualität im Wandel der Zeit: Veränderungen, Einflüsse, Perspektiven, 20./21. November 2008 in Biel

Fragen, welchen an der Bieler Tagung der EKKJ nachgegangen werden soll, sind z.B.: Wie erleben Jugendliche heute Sexualität? Was beschäftigt sie? Welche Informationsquellen nutzen sie? Wer vermittelt ihnen Werte und Normen? Erhalten Kinder und Jugendliche in der Schweiz eine adäquate Sexualerziehung? Wie wird Homosexualität akzeptiert? Ist Behinderung und Sexualität ein Tabu?

Diese Fragen finden Eingang in Referate und Workshops zu Theorie und Praxis der Jugendsexualität. Auch die Jugendlichen selbst kommen zu Wort: durch Internetumfragen, mit einer künstlerischen Ausstellung und einer Videoproduktion.

Die Tagungssprachen sind Deutsch und Französisch.

Anmeldefrist: 31. Oktober 2008.

☞ [Programm und Anmeldung](#)

[Zum Seitenanfang](#)

ALTERSPOLITIK

10. Reform der Altersvorsorge: Studie skizziert mögliche Modelle

Können Erfahrungen aus anderen Ländern, die ihre Rentensysteme in den letzten Jahren reformiert haben, Anregungen für die nächste umfassende AHV-Reform geben? Mit dieser Frage befasst sich eine vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in Auftrag gegebene Studie von Professor Giuliano Bonoli und seinem Team am Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung IDHEAP in Lausanne. Die Forschenden bieten einen Überblick über die Rentenreformen in Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden sowie Schweden und

zeigen auf, welche Faktoren den Erfolg unterstützt haben. Aufgrund dieser Analyse skizzieren sie mögliche Stossrichtungen für eine Reform des schweizerischen Systems.

Weitere Informationen

⇒ [Medienmitteilung «Reform der Altersvorsorge in Europa - Modelle für die Schweiz?» des BSV vom 8. September 2008](#)

Die Studie sowie die Fallstudie (nur französisch) können im Internet heruntergeladen werden: [eBericht «Anpassung der Rentensysteme in der OECD: Reformmodelle für die Schweiz?»](#):

[Fallstudie «Réformes des systèmes de retraite depuis les années 1990 en Allemagne, France, Italie, Pays-Bas et Suède: études de cas»](#)

Die gedruckte Version kann beim Bundesamt für Bauten und Logistik bestellt werden (Bestellnummer 318.010.5/08 d)

⇒ [Bundespublikationen](#)

[Zum Seitenanfang](#)

11. Erhebung zur gesundheitlichen Situation älterer Migrantinnen und Migranten in der Schweiz

Heute leben in der Schweiz gut 125 000 Migrantinnen und Migranten im Rentenalter. Schätzungen gehen davon aus, dass es bis 2050 fast 278 000 Personen sein werden. Diese Gruppe der Bevölkerung wird somit mittel- bis längerfristig zu einer bedeutenden Zielgruppe der Altersversorgung, -pflege und -politik. Eine vom Schweizerischen Roten Kreuz im Auftrag des Nationalen Forums Alter und Migration durchgeführte Studie zeigt auf, was heute in Bezug auf die Gesundheitsförderung älterer Migrantinnen und Migranten getan wird. Sie kommt zum Schluss, dass Handlungsbedarf besteht und liefert entsprechende Empfehlungen.

Von den Menschen, die nach dem zweiten Weltkrieg als junge und gesunde Arbeitskräfte aus Südeuropa in die Schweiz einwanderten, kehrt zirka ein Drittel nach der Pensionierung ins Heimatland zurück, ein Drittel pendelt zwischen der Schweiz und dem Heimatland und das restliche Drittel verbringt seinen Lebensabend in der Schweiz. Vor allem in der letzten Gruppe leiden viele aufgrund ihrer Lebensgeschichte unter gesundheitlichen Problemen, sozialer Desintegration oder Armut.

Die landesweit durchgeführte Erhebung zeigt, dass es heute zwar Kurse und Dienstleistungsangebote gibt, welche die körperliche, psychische und soziale Gesundheit von Migrantinnen und Migranten im Pensionierungsalter unterstützen. Die meisten dieser Angebote haben aber Pilotcharakter. Von einer systematischen Berücksichtigung älterer Migrantinnen und Migranten in den regulären Angeboten der Gesundheitsförderung ist man noch weit entfernt.

Ausgehend von den Bedürfnissen der älteren Migrantinnen und Migranten nennt die Studie vier Ebenen, wo Handlungsbedarf besteht:

- **Gesellschaftliche Ebene:** Nötig ist eine Sensibilisierung der Gesellschaft für die Situation älterer Migrantinnen und Migranten durch Öffentlichkeitsarbeit und politisches Lobbying.
- **Institutionelle Ebene:** Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, der Altersversorgung und der Seniorenarbeit sollen ihre Angebote gezielt auch älteren Migrantinnen und Migranten zugänglich machen und bestehende Zugangsschranken abbauen.
- **Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen:** Das Thema Migration muss in die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen in der ambulanten und stationären Altersarbeit und -pflege im Hinblick auf die Förderung eines kompetenten Umgangs mit älteren Migrantinnen und Migranten integriert werden.
- **Empowerment von älteren Migrantinnen und Migranten:** Sie müssen durch bedarfsgerechte Angebote und Massnahmen unterstützt und in ihren eigenen Ressourcen gestärkt werden, damit sie möglichst lange gesund, sozial integriert und selbstbestimmt leben können.

Die Auftraggeberin der Erhebung, das Nationale Forum Alter und Migration, in welchem die grösseren nationalen Organisationen der Alters- und Migrationsarbeit sowie Dachverbände der Vereine von Migrantinnen und Migranten zusammengeschlossen sind, und das von Ständerätin Christine Egerszegi-Obrist präsiert wird, regt noch weitere Massnahmen, an (Bericht S. 7f.). Das Forum nennt unter anderem:

- **Massnahmen zur Gesundheitsförderung müssen frühzeitig ergriffen werden:** Angesprochen sind hier die Arbeitgebenden;
- **Leitfaden für die Praxis:** er soll die wichtigsten Ergebnisse zur Handen von Gemeinden und Organisationen zusammenfassen;
- **Zusammenstellung von Good-Practice Projekten:** auf der Homepage des Nationalen Forums Alter und Migration;

- **Informationsverpflichtung der Gemeinden gegenüber Migrantinnen und Migranten bei Eintritt ins Pensionierungsalter;**
- **Integration der älteren Migrationsbevölkerung als staatliche Aufgabe:** Z.B. kann das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) im Rahmen von Leistungsaufträgen in der Altershilfe diesen Aspekt fördern;
- **Aus- und Weiterbildungsinitiative:** hier sind insbesondere Aus- und Weiterbildungsstätten in den Bereichen Altersarbeit und -pflege sowie Gesundheitsförderung angesprochen.

Weitere Informationen

Auf der Website des Nationalen Forums Alter und Migration können der Bericht «Kriterien der Gesundheitsförderung mit älteren MigrantInnen in der Schweiz» sowie ein Abstract als PDF heruntergeladen werden (unter «Aktuell»).

➔ [Website Nationales Forum Alter und Migration](#)

[Zum Seitenanfang](#)

12. Tagung zu den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und gesellschaftlicher Integration, 27. November 2008 in Bern

Die Zielsetzung der Tagung ist, der Frage nachzugehen, ob und wie die IKT internetfernen Bevölkerungsgruppen helfen können, sich besser in unsere Gesellschaft zu integrieren und aktiv am Leben teilzunehmen. Der Fokus liegt dabei auf Personengruppen, welche heute noch mehrheitlich von den Vorteilen der Informationsgesellschaft ausgeschlossen sind und von einem kompetenten Umgang mit IKT besonders profitieren würden: Seniorinnen und Senioren, Behinderte und Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Tagung bietet Personen und Organisationen, die sich für diese Bevölkerungsgruppen engagieren, die Gelegenheit, ihre Projekte im Bereich digitale Integration vorzustellen, Wissen weiterzugeben und sich zu vernetzen.

An der Tagung wird eine Simultanübersetzung in Deutsch und Französisch sowie in Gebärdensprache angeboten.

Anmeldeschluss: 16. November 2008

Die Tagung wird vom Netzwerk «Digitale Integration Schweiz» organisiert. Das Netzwerk ist eine Vereinigung von Institutionen der öffentlichen Hand, Interessenorganisationen und Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, die sich 2007 auf Initiative der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft im Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) zusammengeschlossen haben. Das Netzwerk hat einen nationalen Aktionsplan «e-Inclusion - Informations- und Kommunikationstechnologien für eine integrative Gesellschaft» erstellt.

Programm und Anmeldung:

➔ [Programm und Anmeldung](#)

[Zum Seitenanfang](#)

FAMILIENPOLITIK

13. Häusliche Gewalt: Bestandesaufnahme zu Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programmen für Täter und Täterinnen sowie aktualisierte Übersicht zur Gesetzgebung

Beratung und Anti-Gewalt-Programme für Personen, die in einer Paarbeziehung Gewalt ausüben, sind wichtige Massnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Die Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) hat eine Studie veröffentlicht, welche erstmals einen Überblick liefert über die Institutionen, welche in diesem Bereich tätig sind, und auch Auskunft über deren Arbeitsweise und -bedingungen gibt. Die Fachstelle hat zudem die Zusammenstellung der Gesetzgebung zu häuslicher Gewalt aktualisiert.

Die Studie stellt die 25 Beratungsstellen in kurzen Portraits vor. 2006 haben sie 733 Männer und 78 Frauen in Form von Einzel-, Gruppen- und Paarberatungen sowie von Trainingsprogrammen unterstützt. Rund 70 Prozent der Männer und 50 Prozent der Frauen nahmen freiwillig teil. Bei den übrigen handelte es sich um verordnete Massnahmen im Rahmen eines strafrechtlichen Verfahrens.

In den Beratungsstellen lernen die Ratsuchenden, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und Beziehungen in Zukunft gewaltfrei zu gestalten. Diese Dienstleistung ergänzt die gängige Praxis der Bestrafung und bildet eine zentrale Massnahme zur Verhütung weiterer

Gewalt.

Wie das EBG in seiner Medienmitteilung vom 30. Juni 2008 schreibt, haben viele Kantone und Gemeinden erkannt, wie wichtig die Rolle dieser Beratungsstellen ist. Sie beteiligen sich ohne Auflagen des Bundes an den Kosten. Die Beteiligung erfolgt meist dann, wenn Massnahmen im Rahmen eines laufenden Verfahrens oder einer Strafe angeordnet werden.

Gleichzeitig legt der Bericht aber auch den Finger auf eine Schwachstelle: Die Beratung jener Personen, die sich freiwillig und ausserhalb eines Verfahrens melden, ist in den meisten Fällen finanziell nicht gesichert. Der Bericht wirft die Frage auf, ob eine Begrenzung von Beratung und Trainingsprogrammen auf die registrierten Täter und Täterinnen aus Sicht der Gewaltprävention nicht zu kurz greift.

Der ausführliche Bericht ist in deutscher oder französischer Sprache erhältlich. Eine Kurzfassung liegt in deutscher, französischer und italienischer Sprache vor. Die Berichte können als PDF-Dokument von der Website des EBG heruntergeladen werden (Aktuell\neue Angebote), oder in Papierform bestellt werden bei [ebg\[at\]ebg.admin.ch](mailto:ebg[at]ebg.admin.ch).

➡ [Website Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG](#)

Die Fachstelle gegen Gewalt des EBG hat im Weiteren die tabellarische Liste zu den gesetzlichen Regelungen des Bundes und der Kantone im Bereich häusliche Gewalt aktualisiert (Stand 18. Juli 2008). Sie ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfasst und kann als PDF von der Website des EBG heruntergeladen werden (unter Fachstelle gegen Gewalt\Gewalt ist keine Privatangelegenheit, unterster Abschnitt).

➡ [Website der Fachstelle gegen Gewalt des EBG](#)

[Zum Seitenanfang](#)

14. Opferhilfestatistik: zwischen Opfer und tatverdächtiger Person besteht oft familiäre Beziehung

Wer durch eine Straftat in seiner körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, kann aufgrund des Opferhilfegesetzes (OHG) Opferhilfe beanspruchen. Dies geschieht in Form von Beratung und/oder finanziellen Leistungen und/oder Schutz des Opfers in Strafverfahren. Gemäss der Opferhilfestatistik 2007 des Bundesamtes für Statistik (BFS) waren die bei den Beratungen am häufigsten vorgebrachten Straftaten Körperverletzungen (42%) und Verletzungen der sexuellen Integrität von Kindern (15%). Bei rund drei Vierteln der Fälle kannte das Opfer die tatverdächtige Person; über die Hälfte der Opfer waren mit den Tatverdächtigen verwandt. Bei 85 Prozent der Fälle handelte es sich bei der tatverdächtigen Person um einen Mann.

2007 registrierten die anerkannten Opferhilfe-Beratungsstellen über 29 300 Beratungen. Dies entspricht seit 2000, dem ersten Jahr der Statistik, einer Zunahme von 89 Prozent. Diese Entwicklung lässt nicht nur oder unbedingt darauf schliessen, dass die Zahl der begangenen Straftaten gestiegen ist, sondern zeigt in erster Linie eine zunehmende Inanspruchnahme der Beratungen durch die Opfer von Straftaten.

Obschon es bei Beratungsfällen um strafrechtlich relevantes Verhalten geht, wurde bei weniger als der Hälfte (46%) gleichzeitig ein Strafverfahren eröffnet. Dieser Anteil ist seit 2000 leicht gestiegen.

Bei der erbrachten Opferhilfe handelte es sich am häufigsten um psychologische (60% der Fälle) und/oder juristische (59%) Unterstützung.

Bei den finanziellen Leistungen unterscheidet das OHG zwischen Entschädigungen und Genugtuungen. Bei den Entschädigungen gaben die Behörden 176 Gesuchen statt, mit einem Gesamtbetrag von über 1,7 Millionen Franken. Die Hälfte der zugesprochenen Beiträge lag bei höchstens 1900 Franken. Bei den Genugtuungsgesuchen sprachen die kantonalen Behörden für 644 Gesuche rund 6,6 Millionen Franken zu. In 50 Prozent der Fälle lag die Genugtuungszahlung unter 5000 Franken.

Weitere Informationen

➡ [Medienmitteilung «Familiäre Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person bei mehr als der Hälfte der Beratungen» des Bundesamtes für Statistik \(BFS\) vom 8. September 2008](#)

➡ [Dossier des Bundesamtes für Justiz zur Opferhilfe](#)

[Zum Seitenanfang](#)

15. Finanzhilfen für Chancengleichheit im Erwerbsleben

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) unterstützt Projekte finanziell, welche die Chancengleichheit im Erwerbsleben fördern. Ab 1. Januar 2009 können neu auch Unternehmen direkt Finanzhilfen erhalten.

Mit Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz hat das EBG seit 1996 zahlreiche allgemeine Förderprojekte zur Chancengleichheit im Erwerbsleben unterstützt. Die Datenbank topbox.ch bietet einen Überblick über realisierte Projekte, erarbeitete Materialien und Instrumente. Die Projekte wurden von nicht gewinnorientierten Trägerschaften wie Berufs- und Fachverbänden, kantonalen Verwaltungseinheiten, Bildungsinstitutionen, Organisationen aus dem Bereich Migrantinnen und Migranten, Frauen- und Männerorganisationen sowie privaten Interessengruppen und Vereinen durchgeführt.

Eine vom Bundesamt für Justiz 2005 publizierte Evaluation des Gleichstellungsgesetzes hat ergeben, dass die Mehrheit der Unternehmen bisher keine Gleichstellungsmassnahmen getroffen hat. Der Bericht empfiehlt, zusätzlich Anreize zu schaffen, damit vermehrt Unternehmen die Chancengleichheit in ihrem Betrieb fördern. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat eine neue Verordnung erlassen. Sie tritt am 1. Januar 2009 in Kraft und ist auf acht Jahre befristet.

Damit kann das EBG neu auch Projekte von Unternehmen finanziell unterstützen. Bevorzugt werden Projekte von kleinen und mittelgrossen Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitenden. Das EBG unterstützt unternehmensinterne Projekte, die längerfristig wirken und möglichst auf andere Unternehmen übertragen werden können. Nicht unterstützt werden hingegen Projekte, die nur darauf hinzeln, das im Gleichstellungsgesetz bereits verankerte Diskriminierungsverbot einzuhalten.

Beispiele von möglichen Projekten: Unternehmen A erarbeitet Richtlinien, damit Frauen und Männer bei der Personalrekrutierung die gleichen Chancen haben; Unternehmen B erfasst systematisch den Stand der Chancengleichheit im eigenen Betrieb und formuliert Massnahmen zur Verbesserung; Unternehmen C führt ein Pilotprojekt zur Förderung von Teilzeitarbeit und Jobsharing in Führungspositionen durch; Unternehmen D überprüft, ob sein Lohnsystem die Anforderungen der Chancengleichheit erfüllt.

Das EBG hat für die Erweiterung der Vergabepaxis auf Unternehmen die notwendigen Dokumente und Verfahren erarbeitet und informiert im November 2008 die interessierte Öffentlichkeit. Der erste Eingabetermin für Gesuche ist der 31. März 2009. Der nächste Eingabetermin für Gesuche für allgemeine Förderprojekte ist der 30. Januar 2009. (Marianne Ochsenbein, EBG)

Weitere Informationen

- ☞ [Informationen zu den Finanzhilfen für mehr Gleichstellung im Erwerbsleben](#)
- ☞ [Datenbank Topbox](#)
- ☞ [Evaluation des Gleichstellungsgesetzes](#)
- ☞ [Neue Verordnung zu den Finanzhilfen für Unternehmen](#)

[Zum Seitenanfang](#)

16. Tagung von Pro Familia Schweiz: «Medienkompetenz Eltern stärken», 5. November 2008 in Solothurn

Im Zentrum der Tagung steht die Frage, wie die Kompetenz der Eltern zur Integration der Medien in den Alltag ihrer Kinder gestärkt werden kann. Das Thema wird vom Standpunkt von Familien, Erziehenden, Fachpersonen aus Medien und Politik sowie den Mitgliedorganisationen von Pro Familia Schweiz beleuchtet. Die Tagung richtet sich an Eltern, Fachpersonen aus Kantonen, Gemeinden, Schulen und Verbänden sowie weitere Interessierte.

Die Referentinnen und Referenten sprechen in ihrer Muttersprache, es gibt keine Simultanübersetzung.

Anmeldeschluss ist der 28. Oktober 2008.

- ☞ [Anmeldung und weitere Informationen](#)

[Zum Seitenanfang](#)

GESUNDHEITSPOLITIK

17. Fokusbericht Gender und Gesundheit des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

Im Gesundheitswesen besteht heute in etlichen Bereichen keine Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, da nicht berücksichtigt wird, dass sich viele soziale Determinanten unterschiedlich auf die Gesundheit von Männern und Frauen auswirken.

Der Fokusbericht Gender und Gesundheit, der im Auftrag des BAG von Elisabeth Zemp Stutz vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel verfasst wurde, untersucht für die drei Themenbereiche Suizide und Gewalt, psychische Gesundheit sowie Altern in Gesundheit/Pflegebedürftigkeit das Zusammenwirken von Geschlecht und anderen sozialen Determinanten und liefert Handlungsempfehlungen für Forschung und Praxis. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen zum Teil auch die Familien-, Alters- und Jugendpolitik.

Zwar gibt es Anzeichen, dass sich im Gesundheitsbereich die Unterschiede zwischen Männern und Frauen zum Teil vermindern, in erster Linie wegen einer verbesserten Gesundheit von Männern. Dies trifft zu bei den Suiziden, bei der Mortalität im mittleren Lebensalter und bei der behinderungsfreien Lebenserwartung. Es gibt aber auch in etlichen Bereichen Unterschiede. So gibt es zum Beispiel Themen, bei welchen die Betroffenheit von Männern tabuisiert wird. Behinderung, Altern/Pflege und Hilfesuche bei psychischen Problemen scheinen mit dem Konzept von Männlichkeit zu kollidieren. Maskuline Rollennormen scheinen sich bei Männern auch ungünstig auf das Gesundheitsverhalten, auf die Wahrnehmung von Beschwerden und die medizinische Inanspruchnahme auszuwirken.

Bei den Frauen sind die geringeren materiellen Ressourcen ein wichtiger Aspekt in Bezug auf die gesundheitliche Situation. Sie sind eine Folge der schwächeren Integration in die Arbeitswelt und der weiblichen Geschlechterrollen. Tiefere Bildung und materielle Benachteiligung sind bei älteren geschiedenen Frauen mit einem höheren Sterberisiko, bei Frauen generell mit einer schlechteren subjektiv eingestuften Gesundheit und bei älteren Frauen mit Zugangsbarrieren für Vorsorgeuntersuchungen verbunden.

Die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen sind nach den drei untersuchten Themenbereichen Suizide und Gewalt, Psychische Gesundheit sowie Altern in Gesundheit/Pflegebedürftigkeit gegliedert. Dazu gehören neben - vielen - anderen:

In Bezug auf Suizid:

- Information von Betroffenen und Angehörigen über die Risiken und die Hilfsangebote nach Suizidversuchen, um die Gesprächsbereitschaft, den Zugang zu Hilfsangeboten und die Behandlungsquote zu erhöhen.

In Bezug auf psychische Gesundheit:

- Unterstützung von familienpolitischen Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördern (z.B. Kinderkrippen, schulergänzende Betreuung, Tagesschulen, Elternbildung).

In Bezug auf Altern in Gesundheit/Pflegebedürftigkeit:

- Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung bei Frauen und Männern im mittleren und höheren Erwachsenenalter. Entsprechende Massnahmen sollten alters- und geschlechterspezifisch durchgeführt werden. Verstärkt aufzunehmende Themen sind:
 - Bei Männern: Rauchen, Ernährung, Alkoholkonsum
 - Bei Frauen: körperliche Aktivität.

Besonders zu adressierende Zielgruppen sind:

- Ledige und verwitwete Männer
- Geschiedene Frauen
- Männer und Frauen mit tiefer Bildung / ohne Weiterbildung
- ausländische Bevölkerung
- Verstärkung von Massnahmen zur Verbesserung der ökonomischen Situation von Frauen im mittleren und höheren Lebensalter:
 - Bessere Berücksichtigung der unterschiedlichen Erwerbsbiographien bei der Alterssicherung (Teilzeitarbeitsphasen, zweite Säule, Koordinationsabzug)
 - Geschlechtergerechte Aufteilung der wirtschaftlichen Folgen bei Scheidung.
- Gezieltere Entlastung von pflegenden Angehörigen/Personen durch:
 - Geschlechterspezifische Ausrichtung von Angeboten zur sozialen und psychologischen Unterstützung von Pflegenden
 - Stärkere Fokussierung von Entlastungsmodellen auf die Zielgruppen der verheirateten Männer und alleinstehenden Frauen
 - Finanzielle Unterstützung von Pflegenden durch z.B. steuerliche Abzüge oder Guthaben.

Der Bericht kann kostenlos bestellt werden bei: [genderhealth\[at\]bag.admin.ch](mailto:genderhealth[at]bag.admin.ch) oder auf der Website des BAG als PDF heruntergeladen werden (Themen\Gesundheitspolitik\Chancengleichheit\Gender Health).

➡ [Website des BAG](#)

[Zum Seitenanfang](#)

GENERATIONENPOLITIK

18. «Generationenbericht Schweiz»: Synthesebericht aus dem

Nationalen Forschungsprogramm (NFP) 52

Im NFP 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» wurden seit 2003 29 Forschungsprojekte zu den aktuellen und zukünftigen Lebensverhältnissen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Die Forschungsergebnisse bilden die Basis der Publikation «Generationen - Strukturen und Beziehungen / Generationenbericht Schweiz». Mit ihr liegt zum ersten Mal eine Synthese vor, welche die Lebenslagen sowohl von Kindern als auch Jugendlichen und Erwachsenen einbezieht. Der Bericht korrigiert viele populäre Vorstellungen über zunehmende Generationenkonflikte und kommt zum Schluss, dass die Solidarität zwischen den Generationen mehrheitlich spielt.

Das Themenspektrum des Berichts ist breit: es reicht vom internationalen Vergleich der verschiedenen Lebensphasen über Fragen der Pflegebedürftigkeit und finanziellen Umverteilung bis hin zu den intergenerationellen Beziehungen und den Herausforderungen an die Arbeitswelt. Zudem liefert er zahlreiche Statistiken.

Einige weit verbreitete Ansichten werden durch den Generationenbericht korrigiert, zum Beispiel:

- Die Forderung, dass zur Sicherung der Sozialwerke mehr Kinder zur Welt gebracht werden sollten, und zwar möglichst so viele, dass die Bevölkerung langfristig stabil bleibt. Dies ist aber ein Fehlschluss. Zwar würde tatsächlich die Alterung der Gesellschaft abgeschwächt. Doch die soziale Belastung der Erwerbstätigen stiege sogar noch an, da sie nicht nur für die Alten aufkommen müssten, sondern auch für die Kinder und Jugendlichen.
- Die Ansicht, dass die Alten in Zukunft von den Jungen übermässig profitieren, weil immer weniger Erwerbstätige für mehr Rentnerinnen und Rentner aufkommen müssen. Wer so rechnet, geht von einem sozialpolitischen Nullsummenspiel aus. Die Zusammenhänge sind komplexer. Alte Personen brauchen medizinische Hilfe - und verhelfen so jüngeren zu Arbeit. Wohl veranlasst der Staat im Rahmen der Gesundheitsversorgung finanzielle Transfers von Jung zu Alt - doch die verändern sich mit der demografischen Alterung überraschend wenig, weil die Gesundheitskosten primär in Abhängigkeit von der Nähe zum Tod steigen und nicht mit dem numerischen Alter.

Der Bericht liefert auch Zahlen zu den finanziellen und nichtfinanziellen Transfers zwischen den Generationen. So wurden im Jahr 2000 in der Schweiz 28,5 Milliarden Franken (fast 7 Prozent des Bruttoinlandprodukts) in Form von Erbe umverteilt. Dabei gibt es jedoch grosse Ungleichheiten. Über 50 Prozent der Erbenden erhalten weniger als 50'000 Franken, 0,6 Prozent aber über 5 Millionen. Beachtlich sind auch die nichtfinanziellen Transfers von Alt zu Jung. Grosseltern betreuen Kleinkinder, unentgeltlich und insgesamt während 100 Millionen Stunden pro Jahr, was ungefähr einer Arbeitsleistung von 2 Milliarden Franken entspricht. 80 Prozent dieser Arbeit werden von Grossmüttern geleistet. Umgekehrt werden hochaltrige Menschen oft privat gepflegt. Nur ein Fünftel der über 80-Jährigen lebt im Alters- oder Pflegeheim, sechs von zehn zu Hause lebenden Pflegebedürftigen werden von Angehörigen betreut. Der Wert der privaten Pflegearbeit beträgt schätzungsweise jährlich 10 bis 12 Milliarden Franken. Auch diese Arbeit wird zu 80 Prozent von Frauen erledigt.

Der «Generationenbericht Schweiz» empfiehlt die Etablierung einer Vielfalt intergenerationeller Initiativen. Diese könnten etwa die breitere Finanzierung der Altersvorsorge, Erhöhung der Lebensarbeitszeit für Motivierte und eine gezielte Gesundheitsförderung umfassen. Dadurch würde sich die sozialpolitische Belastung nachkommender Generationen nicht oder nur moderat erhöhen. Ferner sollten die grösseren politischen Reformvorhaben eine Generationenverträglichkeits-Prüfung unterzogen werden. Diese könnte die Auswirkung der Reformen auf verschiedene und zukünftige Generationen untersuchen. Intergenerationelle Initiativen existieren zwar in vielen Gemeinden und Städten, aber ihre institutionelle Verankerung ist noch lückenhaft.

Der Generationenbericht Schweiz ist eines von drei Endprodukten des NFP 52. Die anderen beiden Produkte sind der Kinder- und Jugendbericht sowie eine politische Agenda. Weitere Informationen dazu sind auf der Website des NFP 52 zu finden.

➔ [Website NFP52](#)

➔ [Medienmitteilung «Das NFP52 legt den 'Generationenbericht Schweiz' vor» des Schweizerischen Nationalfonds vom 5. August 2008](#)

Der Generationenbericht ist 2008 im Seismo-Verlag, Zürich, erschienen: Pasqualina Perrig-Chiello, François Höpflinger, Christian Suter: Generationen - Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz. Die französische Ausgabe erscheint demnächst, ebenfalls im Seismo-Verlag.

➔ [Bestellmöglichkeit](#)

[Zum Seitenanfang](#)

19. Tagung «Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern - ein Generationenprojekt in privater und

staatlicher Verantwortung» der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW), 20./21. November 2008 in Bern

Gemäss neuesten Statistiken des Bundesamtes für Statistik (BFS) wird jedes zweite Kind unter fünf Jahren familienergänzend betreut. Damit stellt sich heute nicht die Frage, ob familienergänzende Betreuung im Vorschulalter grundsätzlich gut oder schlecht ist, sondern wie sie im Interesse des Kindes und aller andern Beteiligten ausgestaltet und organisiert werden muss. Es gilt also, die zahlreichen Initiativen und Aktivitäten zur sogenannten frühkindlichen Betreuung im Kontext eines umfassenden, soziokulturellen Wandels differenziert und kritisch zu analysieren. Als übergeordnete Orientierung bietet sich eine Perspektive an, in der die Gestaltung der Generationenbeziehungen in Verwandtschaft, in Betrieben und Organisationen, in Staat und der Gesellschaft im Zentrum steht.

Die Tagung geht dieser Fragestellung mit Referaten und Gesprächsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Praxis nach.

Die Tagung wird vom Netzwerk Generationenbeziehungen organisiert. Das Netzwerk ist eine gemeinsame Initiative des Geschäftsfeldes «Familien, Generationen, Gesellschaft» (FGG) im Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW). Es hat zum Zweck, die Bedeutung der sich verändernden Generationenverhältnisse in Familie, Verwandtschaft, in Betrieben und Organisationen, im Staat und in der Gesellschaft insgesamt mit Blick auf das Verhältnis gegenwärtig lebender und die Chancen künftiger lebender Generationen im Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu erörtern.

Die Tagungssprachen sind Deutsch und Französisch (ohne Simultanübersetzung).

Anmeldeschluss ist der 10. November. Die Zahl der Teilnehmenden ist beschränkt.

➔ [Anmeldung und weitere Informationen](#)

[Zum Seitenanfang](#)

Impressum

Herausgeber: Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft (FGG) des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV)

Redaktion: Susanna Bühler (Bsu)

Redaktionskommission: Giovanna Battagliero, Muriel Langenberger, Andrea Ledergerber, Viviane Marti

Bei der Nr. 4/2008 haben mitgewirkt: Marcus Casutt (Jugendförderung Kanton Solothurn) und Marianne Ochsenbein (Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann)

[Zum Seitenanfang](#)

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

<http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/01643/02277/index.html?lang=de>